

Ausgangslage für die Alterssicherung von Frauen und Männern heute

Grundlagen der Sozialen Sicherung in Deutschland

Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung ist zur Sicherung des Lebensunterhaltes auf Erwerbsarbeit angewiesen. Auch die sozialen Sicherungssysteme bauen im Wesentlichen auf Erwerbsarbeit auf. Der weitaus größte Teil der sozialen Sicherung in Deutschland ist dem Versicherungsprinzip zuzuordnen, d.h. die Sozialversicherungen finanzieren sich überwiegend aus Beiträgen aus Erwerbsarbeit. (Weitere Prinzipien: Versorgungsprinzip z.B. Beamte, Fürsorgeprinzip z.B. Sozialhilfe)

Das soziale Netz

Die gesetzliche Rentenversicherung ist das bedeutendste Alterssicherungssystem in Deutschland, 89% der Männer und 70% der Frauen ab 65 Jahre in Westdeutschland und sogar 99% der Männer und Frauen in Ostdeutschland erhalten eine eigene Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV).

Gesetzliche Rentenversicherung: -Rente-

Pflichtversicherung:

Für Arbeitnehmer/innen und bestimmte Gruppen von Selbstständigen.
(Versichert sind: Bezieher/innen von Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld, Krankengeld, Arbeitslosenhilfe), Personen, die Kinder erziehen (max. 3Jahre), häusliche Pflege verrichten, Wehr-, Zivildienstleistende. Nicht versichert sind: der überwiegende Teil der Selbstständigen, Beamte, Nichterwerbstätige)

Umlageverfahren:

Konzept des Generationenvertrages, die laufenden Einnahmen in der Rentenversicherung (Beiträge, Bundeszuschuss) werden für die Finanzierung der laufenden Rentenausgaben verwendet, Schwankungsreserve (Rücklage) von 25 % einer Monatsausgabe.

Finanzierung:

Je zur Hälfte aus Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Beitragssatz 19,5% des Bruttoverdienstes (wird im Wesentlichen aus Beiträgen aus Erwerbsarbeit finanziert), Bundeszuschuss (ca. 23 % der Rentenausgaben, pauschale Abdeckung nicht beitragsgedeckter Leistungen in der Rentenversicherung)

Ziel:

Lohnersatzfunktion, Sicherung des Lebensstandards im Alter

Leistung:

Renten wegen Altersanspruch, Renten wegen Erwerbsminderung, Renten wegen Todes (Hinterbliebenenrenten), Dynamisierung

Beitragszeiten:

Für die Höhe der Renten sind die Beitragszeiten bestimmend, d.h. die Zeiten, in denen Rentenbeiträge gezahlt werden. Beitragszeiten sind: Pflichtbeiträge aus Erwerbsarbeit (anteilig Arbeitgeber/Arbeitnehmer), Zeiten für Kindererziehung und Pflege (wird vom Bund gezahlt), Zeiten für Berufsausbildung, Arbeitslosigkeit, Krankheit.

Neue Regelungen für geringfügig Beschäftigte (Minijobs bis 400 € pro Monat) seit dem 01.04.2003:

Arbeitgeber zahlen einen pauschalen Beitrag von 12% in die Rentenversicherung ein (erhöht die Rente). Um alle Leistungen in der Rentenversicherung zu erhalten (Erwerbsminderungsrente, Forderung der kapitalgedeckten Altersvorsorge), muss die/der Arbeitnehmer/in einen eigenen Beitrag von 7,5% in die Rentenversicherung einzahlen.

Beitragsfreie Zeiten:

Anrechnungszeiten (z. B. für schulische Ausbildung, Mutterschutzfristen bei Schwangerschaft) können sich rentensteigernd auswirken, (weitere beitragsfreie Zeiten: Zurechnungszeiten, Ersatzzeiten, Berücksichtigungszeiten).

Voraussetzung:

Wartezeit von 5 Jahren, d.h. es müssen 5 Jahre lang Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt worden sein.

Organisation:

Selbstverwaltung

Gesetzliche Rentenversicherung, Standard- und Durchschnittsrenten heute

Höhe der Renten:

ist abhängig von der Höhe und der Dauer der eingezahlten Beträge

Standardrente:

eine ausreichende soziale Sicherung im Alter durch Leistungsansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung setzt lebenslange kontinuierliche (Vollzeit-) Erwerbstätigkeit voraus (Normalerwerbsbiographie).

Eck- oder auch Standardrente 2004: 1.176 Euro West und 1.034 Euro Ost Brutto

Voraussetzung:

Um diesen Rentenbetrag zu erreichen, müssen 45 Jahre lang Beiträge auf der Basis des Durchschnittsverdienstes aller Versicherten gezahlt worden sein. (Etwa 40 % der Männer und weniger als 7 % der Frauen erreichen das Niveau der Standardrente).

Weitere Leistungen:

Absicherung der Erwerbsunfähigkeit (Erwerbsminderungsrente) und der Hinterbliebenen (Witwen/Witwerrente): derzeit 60% bzw. 55% für alle diejenigen, bei denen beide Ehepartner nach dem 31.12.1961 geboren sind. Ca. 1/3 der Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung entfallen auf die Witwenrenten.

Solidarische Alterssicherung erhalten

Solidarität als Grundprinzip unserer Gesellschaft ist nach Ansicht der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung kein Auslaufmodell, sondern muss ihre tragende Stütze bleiben. Sie darf nicht weiter beschädigt werden durch eine Sozialpolitik, die auf die Privatisierung von Lebensrisiken setzt. Durch eine sozial gerechte Berücksichtigung unbezahlter, aber für den Zusammenhalt des Gemeinwesens unverzichtbarer Familien-, Erziehungs- und Pflegearbeit muss die Alterssicherung endlich zum Drei-Generationen-Vertrag ausgebaut werden.

Was vor fünfzig Jahren grundlegend gedacht wurde, muss weiterentwickelt werden: Trotz zunehmender Erwerbsarbeit der Frauen, trotz Anerkennung der Erziehungszeiten muss die eigenständige Alterssicherung der Frauen auf tragfähige Füße gestellt werden. Wachsende Einkommen neben Arbeitslöhnen und Gehältern, vor allem aus Geldvermögen, müssen in die Solidarverpflichtung einbezogen werden.

Mit dem Modell zur "Solidarischen Alterssicherung" weisen die KAB und andere Verbände nicht nur auf Missstände und Fehlentwicklungen hin, sondern legt auch einen konkreten Vorschlag auf den Tisch, mit dem mehr Gerechtigkeit und Zukunftssicherheit geschaffen werden kann. Durch drei Stufen, Sockelrente, Arbeitnehmerpflichtversicherung durch Erwerbstätigkeit und betriebliche oder private Altersvorsorge, sollen künftig die tragenden Säulen der Alterssicherung gebildet werden. Das von Rententrägern geprüfte und durchgerechnete Modell gewährleistet bei geringeren Beitragssätzen eine Mindestsicherung im Alter und kommt der heutigen Durchschnittsrente von 1.175 Euro gleich.

Die "Solidarische Alterssicherung", auch Cappuccino-Modell genannt, verbessert besonders die finanzielle Lage von Geringverdienern, Frauen im Alter und schafft einen solidarischen Ausgleich in der Gesellschaft.

Die drei Stufen sind:

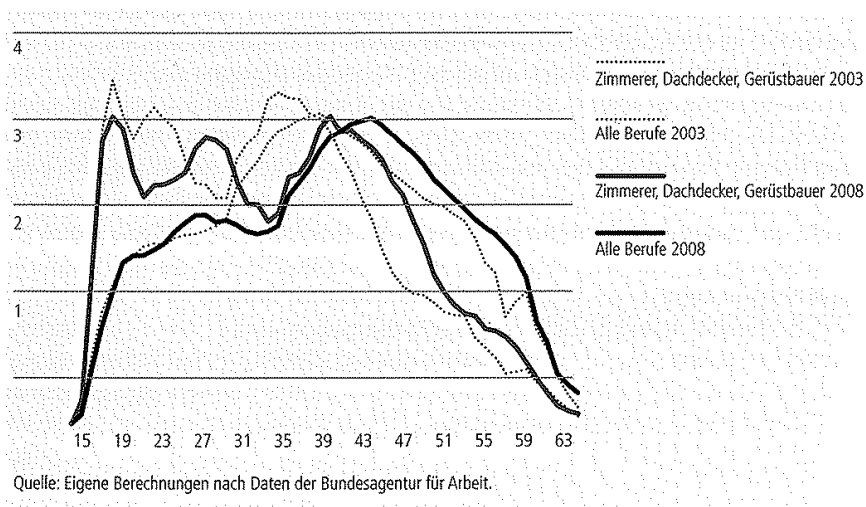
- Betriebliche und private Altersvorsorge: Die deutliche Senkung der Lohnnebenkosten schafft Spielraum für den Ausbau betrieblicher und privater Altersvorsorge-Modelle
- Arbeitnehmerpflichtversicherung: Beibehaltung der wesentlichen Elemente der gesetzlichen Rentensicherung, paritätische Finanzierung durch Beiträge vom Bruttolohn in Höhe von 11,5 %
- Sockelrente: Die Sockelrente gewährleistet eine Mindestsicherung unabhängig von Erwerbsarbeitszeiten, orientiert am Existenzminimum, derzeit 410,-- Euro. Finanzierung durch Beiträge aus allen steuerpflichtigen Einkünften in Höhe von 5,5 % .

Zukunftsperspektive

Ab 2020 wird ein Großteil der Menschen, die in Rente gehen (insbesondere Frauen aus Ostdeutschland), Altersbezüge unter 600,-- € erhalten, weil sich die gesetzlichen Grundlagen geändert haben und sich das Lohnniveau in Deutschland gesenkt hat (Einführung eines Niedriglohnssektors).

Was sind die Gründe, warum die Menschen früher in Rente gehen?

Befragt nach dem wichtigsten Grund dafür, dass sie als 55- bis 64-jährige, ehemaligabhängig Beschäftigte nicht mehr erwerbstätig sind, antworten diese Personen vor allem mit den Begründungen Gesundheit (23%) und Entlassung (21%). Der vorzeitige Ruhestand aus Altersgründen (mit besonderen Altersgrenzen, z. B. für Schwerbehinderte oder Frauen) rangierte 2006 mit je 15 % deutlich dahinter, gefolgt von Betreuungsverpflichtungen mit 13 %. Für die Dominanz einer hedonistischen Frühverrentungsmentalität als Ausscheidungsgrund spricht zumindest dieser erste grobe Befund keinesfalls.



Darstellung 2.1:
Altersstruktur der Berufsgruppe 45 „Zimmerer, Dachdecker, Gerüstbauer“ 2003 und 2008 im Vergleich zur Altersstruktur aller Berufe (Angaben in Prozent)